

**Wohngeld für Bewohnerinnen/Bewohner von stationären
Einrichtungen (Heim)
Information zum Ausfüllen des Antrages**

50.066 250 11:16

Nr. 5:	Heime sind Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.
Nr. 7:	Angaben zur Wohnfläche sind nicht erforderlich.
Nr. 8:	Angaben zur Wohnraumförderung sind nicht erforderlich.
Nr. 10:	Eintragungen sind nur erforderlich, wenn das Zimmer in der Einrichtung mit einer/einem verstorbenen Ehe- oder Lebenspartnerin/-partner gemeinsam bewohnt wurde.
Nr. 12:	Angaben sind nur erforderlich, wenn Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt werden (z. B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen).
Nr. 21:	Es wird empfohlen, die Bankverbindung der Einrichtung (Heim) anzugeben.

Wichtiger Hinweis für Betreuer:

Wenn Sie als Betreuer der wohngeldberechtigten Person tätig sind, fügen Sie dem Antrag bitte eine Kopie des Ausweises bei. Ihre Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer tragen Sie bitte im Antrag unter Nr. 1 ein.

Ihre Wohngeldstelle